

Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW

Die Beachtung der Hinweise erleichtert die Bearbeitung und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag "Anmeldung für eine Freizeit" ausfüllen und an die durchführende Geschäftsführung richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

Bitte übersenden Sie Ihre Anmeldung nur 1x und nicht auf verschiedenen Wegen. Die Zuständigkeit erkennen Sie an den Button der Reiseausschreibung.

Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für die Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Anmeldetermin der 15. Januar.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW richten sich an:

a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmer

c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW

sind. Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Zuschüssen der Krankenkassen und den Eigenanteilen der Eltern. Die Leistungen der Verhinderungspflege werden vom BwSW angefordert.

Zuschuss für Fahrtkosten bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Bei **Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Freizeiten für Junge Leute** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

Bei **Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

- von 500 – 800 km 60,00 €
- von 801 – 1.200 km 80,00 €
- von 1.201 – 1.600 km 100,00 €
- über 1.601 km 120,00 €

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt!

Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfiehlt das BwSW den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

Im Rahmen freier Kapazitäten können Enkelkinder von Mitgliedern an den o.a. Freizeiten des BwSW teilnehmen. Für diese Teilnehmer wird der Nichtmitgliederpreis fällig. Wenn allerdings die Eltern dieser Teilnehmer dem BwSW beitreten, wird für die Teilnehmer nur der Mitgliederpreis erhoben. Informationen zur Mitgliedschaft im BwSW erteilt der Mitgliederservice gerne.